

Hauptamt  
07.07.2025  
3374/2025

## Vorlage

| Beratungsfolge | Zuständigkeit | Termin     |
|----------------|---------------|------------|
| Wahlausschuss  | Entscheidung  | 15.07.2025 |

### **Prüfung und Entscheidung über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl der Vertretung der Stadt Geilenkirchen am 14. September 2025**

#### **Sachverhalt:**

Die Frist zur Einreichung der Wahlvorschläge für die Vertretung der Stadt Geilenkirchen am 14. September 2025 läuft am 07.07.2025 um 18:00 Uhr ab. Die bis dahin eingegangenen Wahlvorschläge werden durch die Verwaltung vorgeprüft.

Über die Zulassung der Wahlvorschläge entscheidet nach § 18 Abs. 3 des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) in Verbindung mit § 2 Abs. 1 Ziffer 3 der Kommunalwahlverordnung (KWahlO) der Wahlausschuss.

Die endgültige Zusammenstellung aller Wahlvorschläge wird in der Sitzung des Wahlausschusses als Tischvorlage vorgelegt und erläutert. Im Anschluss an die Sitzung ist eine Niederschrift gem. Anlage 16 zum § 28 Abs. 6 KWahlG etc. auszufüllen und von allen Ausschussmitgliedern zu unterzeichnen.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Wahlausschuss lässt die in der Sitzung vorgelegten Wahlvorschläge für die Wahl der Vertretung der Stadt Geilenkirchen am 14. September 2025 zu.

(Hauptamt, Frau Kwade, 02451/629-163 )